KVB
Kassenärztliche
Vereinigung
Bayerns

KVB 80684 München

Dr. med. Pedro Schmelz
1. stv. Vorsitzender des Vorstandes

An alle vertragsärztlich tätige Frauenärzte, Pathologen, Labormediziner und Genehmigungsinhaber der präventiven Koloskopie

Ansprechpartner:
KVB-Servicetelefonie
Telefon: 0 89 /5 70 93-400 50
Unser Zeichen: qs_hausbp

16.02.2021

Elektronische Dokumentation im Rahmen der Richtlinie für organisierte Krebsfrüherkennungsprogramme:
Befristete Übergangsregelung für das 4. Quartal 2020 und 1. Quartal 2021

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die Dokumentationspflicht der organisierten Krebsfrüherkennungsprogramme für Darmkrebs und Zervixkarzinome hat zum 1. Oktober 2020 begonnen. Mithilfe der zu dokumentierenden Daten soll die Qualität der Programme analysiert, die Programme evaluiert und zukünftig weiterentwickelt werden.

In der Zwischenzeit sind bereits viele Dokumentationen bei uns eingegangen und uns ist bewusst, dass die Dokumentation der Leistungen nicht ohne zusätzlichen Aufwand und Ihr Engagement möglich ist. Wir werden uns weiterhin dafür einsetzen, dass dieser Aufwand entsprechend Berücksichtigung finden wird.

Es bestehen teilweise noch erhebliche technische Probleme mit der Praxissoftware, den einzuspielenden Modulen oder dem Export. Dies macht es einigen Praxen - ohne eigenes Verschulden - nicht möglich, die elektronische Dokumentation der Krebsfrüherkennungsuntersuchungen für das 4. Quartal 2020 vollständig beziehungsweise fristgerecht einzureichen.

Daher haben wir kurzfristig für die Leistungen, die in den Quartalen 4/2020 und 1/2021 erbracht wurden bzw. werden, eine Übergangsregelung beschlossen**. Es erfolgen keine**

Datenschutzhinweis: Die Informationen nach Art. 13 und 14 DSGVO finden Sie unter www.kvb.de/datenschutz.

KVB
Kassenärztliche Vereinigung Bayerns

Abrechnungsberichtigungen der erbrachten Screening-Leistungen aufgrund fehlender oder nicht vollständiger Dokumentation.

Diese Regelung gilt befristet für die erbrachten Leistungen des 4. Quartals 2020 und des 1. Quartals 2021. Für die kommenden Quartale 2021 wird ein Abgleich der Dokumentationen durchgeführt.
Die Dokumentationen des 4. Quartals 2020 müssen nicht nachgereicht werden. Sie haben die Möglichkeit, die Dokumentationen des 1. Quartals 2021 bis zu den unten angegebenen Fristen nachzureichen. Sollte dies aus technischen Gründen nicht möglich sein, müssen diese ebenso nicht nachgereicht werden.

Bitte beachten Sie folgende Fristen für die Einreichung:
1. Quartal 2021: Einreichung bis 15. Mai 2021
2. Quartal 2021: Einreichung bis 15. August 2021
3. Quartal 2021: Einreichung bis 15. November 2021
4. Quartal 2021: Einreichung bis 28. Februar 2022

Für alle Einreichungen gilt eine Korrekturfrist bis 15. März 2022.

Den Status Ihrer Einreichungen sowie die Vollzähligkeit können Sie in unserem Mitgliederportal „Meine KVB“ unter „sQS und Krebsfrüherkennung“ einsehen.

Freundliche kollegiale Grüße

gez.
Dr. Schmelz
1. stv. Vorsitzender des Vorstandes

***** Countdown: Ab April Serviceschreiben nur über „Meine KVB“ *****

- ➔ **Ab April 2021**: KVB-Serviceschreiben **ausschließlich** über das Nachrichtencenter im Mitgliederportal „Meine KVB“ abrufbar. Der Versand über E-Mail, Fax und Post wird Ende März eingestellt.
- ➔ **Weitere Infos:** KVB-Internetseite unter www.kvb.de/Serviceschreiben-Umstellung